



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 30.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001946

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Pi2 Process AG

Pi2 Process AG

CHE-297.397.328

Wolleraustrasse 15j

8807 Freienbach

Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-006266

Betriebsstandort-Nr.: 40227454

Betriebsteil: CNC-Bearbeitungszentrum

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 30 M, 6 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.